

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung III	Datum:	12.02.2019
Bearbeiter:	Kerstin Meyer- Staudt	Vorlage Nr.:	2018/232/2

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Ö	27.02.2019	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	05.03.2019	Vorberatung
Rat	Ö	14.03.2019	Entscheidung

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 72 "Verbrauchermarkt Urwaldstraße" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Es wird Bezug genommen auf die Vorlagen vom 16.01.2018 und 15.10.2018 (Drs.-Nr. 2018-232 und 2018-232/1).

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bockhorn hat in seiner Sitzung am 06.11.2018 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes „Verbrauchermarkt Urwaldstraße“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 a BauGB öffentlich auszulegen sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Durch die Planung soll der Neubau und die Erweiterung des Bockhorner Combi-Marktes am jetzigen Standort planungsrechtlich ermöglicht werden sollen

Die Entwurfsunterlagen befanden sich vom 18.12.2018 – 25.01.2019 in der öffentlichen Auslegung; parallel dazu wurde die TÖB-Beteiligung durchgeführt. Aus den eingegangenen Rückmeldungen wurden Abwägungsvorschläge erstellt, die dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt sind. Einwendungen oder Stellungnahmen von Bürgern sind ebenfalls eingegangen und in der Abwägung behandelt worden.

Als Ergebnis der Abwägung wurden in Satzung bzw. Begründung redaktionelle Änderungen vorgenommen; die Beschlussexemplare der Einbeziehungssatzung sowie der Begründung liegen dieser Vorlage als Anlage 2 und Anlage 3 bei.

Beschlussvorschlag

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, dem Rat die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

1. Den Abwägungsvorschlägen zu den im Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 72 „Verbrauchermarkt Urwaldstraße“ wird zugestimmt.
2. Der Rat der Gemeinde Bockhorn beschließt unter Berücksichtigung der Ziffer 1 den Bebauungsplan „Verbrauchermarkt Urwaldstraße“ einschließlich Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Meinen
Bürgermeister

Anlagen

- Anlage 1 – Abwägungsvorschläge
- Anlage 2 – Bebauungsplan (Beschlussexemplar)
- Anlage 3 – Begründung (Beschlussexemplar)